

# RS Vwgh 2004/9/14 2001/10/0089

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.09.2004

## Index

L55006 Baumschutz Landschaftsschutz Naturschutz Steiermark

L55056 Nationalpark Biosphärenpark Steiermark

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §52;

AVG §58 Abs2;

AVG §60;

NatSchG Stmk 1976 §5 Abs6;

## Rechtssatz

Es liegt auf der Hand, dass die wörtliche Wiedergabe der Äußerung einer vom Projektwerber beauftragten (offenbar nicht von der Behörde formell zum Sachverständigen bestellten) Person, die im Übrigen den nach § 5 Abs. 6 Stmk. NatSchG 1976 maßgebenden Tatsachenkomplex nur marginal berührt, klare und übersichtliche, auf eigenständige Erwägungen bei der Würdigung der vorliegenden Beweismittel gegründete Sachverhaltsfeststellungen der Behörde über die jeweils relevanten Umstände nicht ersetzen kann.

## Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete Diverses Sachverständiger Bestellung Auswahl Enthebung (Befangenheit siehe AVG §7 bzw AVG §53)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2001100089.X06

## Im RIS seit

29.10.2004

## Zuletzt aktualisiert am

17.07.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>